

die Textgestaltung die Fortschritte der Romanistik zunutze — denn Amatus liegt bekanntlich nur in altfranzösischer Übersetzung vor —, ist aber auch mit reichem Sachkommentar (sowie mit Bildern) ausgestattet. Der Herausgeber hebt die Stellen, die er für Zutaten oder Veränderungen des Übersetzers hält, durch Kleindruck heraus. Aus der Einleitung sind die Ausführungen über den Eintrag Amatus Cap(uanus) episcopus et monachus im Montecassineseer Obituar Vat. Borgia 211 hervorzuheben. · Etwa gleichzeitig mit dieser Ausgabe erschien die Berliner Diss. von Jenny Schocher, „Aimé, Ystoire de li Normant, eine textkritische Untersuchung“ (o. J. [1935]; 95 S.), deren literarkritische (nicht textkritische) Untersuchungen vor allem einer Bearbeitung gelten, die sich zwischen die Ursprungsfassung und die Übersetzung einschieben und möglicherweise auf Petrus Diaconus von Montecassino zurückgehen soll; auch sei der Mönch Amatus nicht der Verfasser.

Leo Santifaller veröffentlicht im HJb. 56 (1936), 46—58 „Papsturkunden für das Trienter Domkapitel“, ein Zeugenverhör von 1182 Juni 25, mit dem Lucius III. den Bischof Omnebonus von Verona beauftragt hatte, eine Urkunde Urbans III. von (1186—87) Mai 13 JZ. · (im Text ist nach facta [est et] zu ergänzen) und dann noch zwei interessante Urkunden Honorius' III. von 1219 Februar 27 und Sixtus' IV. von 1474 April 20, in der die Statuten des Trienter Domkapitels bestätigt werden. Besonders die letzte Urkunde ist wichtig, weil darin bestimmt ist, daß mindestens zwei Drittel des Domkapitels aus den kaiserlichen Ländern Deutschlands oder aus den Ländern der Herzöge von Österreich stammen müssen. Das erste Stück liegt im Staatsarchiv Trient, die andern befinden sich im dortigen Domkapitelsarchiv. Der Aufsatz ist mithin ein wichtiger Nachtrag zu Braßmann, GP. 1, 403f. J. R.

In den Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 126 (1935), 31—40 veröffentlicht Johannes Ramackers „Niederrheinische Urkunden und Briefe des 12. und 13. Jhs aus französischen und belgischen Archiven und Bibliotheken II“ (vgl. NA. 50, 1935, 746 Nr. 277), darunter 6 Urkunden Kölner Erzbischöfe. Zu S. 31f. vgl. auch NA. 49 (1932), 200, wonach sich das Kanzlersiegel Reinalds von Dassel auch an der Gründungsurkunde des St. Johannishospitals zu Hildesheim von 1161 befindet. In derselben Jf. 125 (1934), 108—111 berichtet Wilhelm Levison über „eine Urkunde Engelberts des Heiligen in Spanien“ von 1223, in der dem Abt Peter von S. Pedro bei Gumiel de Izan Kölner Reliquien beglaubigt werden. Bisher ist nur eine spanische Übersetzung dieses Stückes von etwa 1300 im Madrider Nationalarchiv bekannt, während der in einem Kodex der Dombibliothek von Burgo de Osma überlieferte lateinische Text nicht auffindbar ist. J. R.